



An den Grossen Rat

22.5308.02

JSD/P225308

Basel, 24. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2022

Interpellation Nr. 75 Eric Weber betreffend Vermummungsverbot in Basel

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. September 2022)

«In Basel gibt es ein Vermummungsverbot. Aber scheinbar wird es von der Polizei nicht richtig durchgesetzt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es ein Vermummungsverbot in Basel? Wenn ja, seit wann?
2. Warum wird das Vermummungsverbot in Basel nicht durchgesetzt?
3. Wenn es ein Vermummungsverbot gibt, dann sollte es doch auch Buss-Gelder und Strafen schon gegeben haben, gegen Menschen, die dagegen verstossen haben. Wieviele Strafen oder Urteile gibt es dazu schon?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Kanton Basel-Stadt kennt seit dem Jahr 1990 ein Vermummungsverbot für bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen im öffentlichen Raum. Es ist seit der Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes in § 11 Buchstabe e) normiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin